

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3174

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3174



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Eingliederung statt Rente: Stellungnahme zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen rund um die IV-Praxis

In der zweiten Hälfte 2020 sowie im ersten Quartal 2021 wurden mehrere Studien zur IV-Praxis veröffentlicht. Die Studien enthalten verschiedene Hinweise und Empfehlungen für Verbesserungen in der Invalidenversicherung. AGILE.CH zeigt im Folgenden ausgewählte Erkenntnisse auf und bewertet sie. Diese ersten Überlegungen von AGILE.CH sollen in den nächsten Monaten und Jahren im Dialog mit Mitgliedorganisationen weiterentwickelt werden mit dem Ziel einer neuen Vision für die Invalidenversicherung.

1. Tatsächliche Eingliederung statt Eingliederung in die Arbeitslosigkeit

Die Schweiz verpflichtete sich mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention, die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen zu sichern und zu fördern¹. Der Schweiz ist es in den letzten Jahren gelungen, die Eingliederung zu stärken und den Anteil der Menschen, die vier Jahre nach der IV-Anmeldung ein existenzsicherndes Einkommen erzielen², zu erhöhen.

Doch das System der beruflichen Eingliederung hat einen gravierenden Fehler, der dazu führt, dass viele Menschen nach dem erfolgreichen Abschluss von Eingliederungsmassnahmen arbeitslos sind und nach Ausschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld Sozialhilfe beziehen müssen. Die Eingliederung erfolgt nämlich in den ausgeglichenen Arbeitsmarkt³ und nicht in den Arbeitsmarkt, der Menschen mit Behinderungen tatsächlich offensteht. Dass Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt einen schweren Stand haben, wird in einer kürzlich erschienen Analyse aufgezeigt: Sie sind häufiger arbeitslos oder unterbeschäftigt und verdienen deutlich weniger als Gesunde.⁴ Das Abstellen auf den ausgeglichenen Arbeitsmarkt bedeutet für die betroffenen Personen im Ergebnis «weder Eingliederung noch Rente» statt «Eingliederung vor Rente»⁵. Dass das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV neu auch die Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen bei der Steuerung der IV-Stellen berücksichtigen will, ist dringend nötig⁶.

¹ Vgl. [Art. 27 der UNO-Behindertenrechtskonvention](#)

² Büro BASS: Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe, Bern 2020, S. 64, vgl. [Link](#)

³ Von einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt wird gesprochen, wenn sich die Wirtschaft in einer mittleren Auslastung der Produktionsfaktoren (Arbeitslosigkeit, Beschäftigungswachstum, offene Stellen) befindet.

⁴ Büro BASS: «Nutzung Tabellenmedianlöhne LSE zur Bestimmung der Vergleichslöhne bei der IV-Rentenbemessung», Bern, Frühling 2021, vgl. [Link](#)

⁵ Gächter, Thomas et al.: Fakten oder Fiktion? Die Frage des fairen Zugangs zu Invalidenleistungen; Schlussfolgerungen des Coop-Rechtsgutachtens vom Frühling 2021 (Das Gutachten kann hier bezogen werden: <https://www.wesym.ch/de/formular>)

⁶ Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen: Die Aufsicht über die IV-Stellen wird gezielt verbessert, Bern Okt. 2020, vgl. [Link](#)

AGILE.CH fordert, dass die Eingliederung auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet wird, der Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich offensteht. Auch verlangt AGILE.CH, dass die Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden.

2. Konkrete Einbindung der Arbeitgebenden

Damit «Eingliederung vor Rente» funktioniert, braucht es zwingend eine enge Einbindung der Arbeitgebenden. Die Erfolgchancen von Eingliederungsmassnahmen sind am besten, wenn sie auf dem regulären Arbeitsmarkt erfolgen. So sollen beispielsweise gemäss Empfehlungen der Evaluation Integrationsmassnahmen – wenn immer möglich – zumindest teilweise im ersten Arbeitsmarkt erfolgen und ein intensiver Kontakt zu den Arbeitgebenden gepflegt werden⁷. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine versicherte Person vier Jahre nach der IV-Anmeldung ein existenzsicherndes Einkommen erzielt, ist bedeutend höher, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch erwerbstätig war⁸. Menschen, die bei einer IV-Anmeldung keinen Job mehr haben, dürfen nicht einfach abgeschrieben werden, sondern sollen rasche und gezielte Unterstützung bei der Wiedereingliederung erhalten.

Menschen mit psychischen Behinderungen haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer, denn Arbeitgebende haben nach wie vor sehr grossen Respekt vor psychiatrischen Diagnosen. Die Wissenschaft weist darauf hin, dass die Bereitschaft von Arbeitgebenden, Menschen mit psychischen Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt anzustellen, von den Faktoren (grosses) ökonomisches Wachstum, (niedrige) Arbeitslosenquote und (grosser) Arbeitskräftemangel abhängt⁹.

Mit der 7. IVG-Revision wurde die Grundlage für eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund und den Dachverbänden der Arbeitswelt, namentlich dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse geschaffen¹⁰.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung reicht nicht, um das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit einzulösen. AGILE.CH fordert, dass die Arbeitgebenden viel stärker in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Arbeitgebende, die im Rahmen von IV-Eingliederungsmassnahmen Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sind gefordert, ihr wahres Interesse an der Eingliederung unter Beweis zu stellen, indem sie Menschen mit Behinderungen tatsächlich anstellen. Zudem müssen die Sensibilisierungs- und Informationstätigkeiten gegenüber Arbeitgebenden verstärkt werden.

Um Menschen, die bei einer IV-Anmeldung nicht erwerbstätig sind, bei der Wiedereingliederung gezielt zu unterstützen, braucht es spezifische Konzepte. AGILE.CH wünscht, dass in Pilotprojekten neue Wege der Wiedereingliederung erprobt werden.

⁷ Socialdesign: Evaluation der Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, Bern 2020, S. 90ff, vgl. [Link](#)

⁸ Büro BASS: Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe, Bern 2020, S. 64, vgl. [Link](#)

⁹ Universität Bern + Interface: Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung, Luzern 2020, S. 53, vgl. [Link](#)

¹⁰ Art. 68sexies des revidierten Invalidenversicherungsgesetzes, das per 1.1.2022 in Kraft tritt.

3. Keine Verschiebung in die Sozialhilfe

Das Risiko, 4 Jahre nach der IV-Anmeldung Sozialhilfe zu beziehen, ist seit der 5. IVG-Revision signifikant angestiegen. Der geschätzte Anteil an Verlagerungsfällen aus den IV-Anmeldungen 2006 bis 2013 und Rentenaufhebungen 2008 bis 2015 am Total aller Sozialhilfedossiers 2017 beträgt damit 4,2 Prozent¹¹. Diese Verschiebung führt auch zu einer anderen finanziellen Zuständigkeit: Während bei der IV Lohnbeiträge eine wichtige Rolle spielen, wird die Sozialhilfe ausschliesslich durch Steuergelder finanziert¹².

In der IV besteht seit vielen Jahren ein massiver Spardruck, der ab 2003 mit populistischen Kampagnen aufgebaut worden war. Bis heute werden Menschen, die zu krank sind, um zu arbeiten, in die Arbeitslosigkeit eingegliedert, s. weiter oben. Die IV muss in den nächsten Jahren ihre Schulden gegenüber der AHV in der Höhe von 10,3 Milliarden Franken tilgen. Gleichzeitig müssen Mehrkosten, die sich durch die Beschlüsse zur 7. IVG-Revision bei der Eingliederung und der Unterstützung ergeben, durch Einsparungen bei Taggeldern und Renten kompensiert werden. Die Sparziele der IV werden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch utopischer: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist wegen des Wirtschaftseinbruchs enorm angespannt. Hinzu kommt, dass Menschen mit psychischen Vorerkrankungen besonders gefährdet sind für eine Intensivierung des psychischen Leidens während der Covid-Krise¹³ – mit negativen Folgen auf die Arbeitsfähigkeit. Auch gibt es Hinweise, dass Langzeitfolgen von Covid-19-Erkrankungen zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Menschen führen können (Long Covid). Damit die IV nicht kaputtgespart wird, braucht es dringend eine finanzielle Entlastung der IV. Die Tilgung der Schulden gegenüber der AHV, wie sie zurzeit auf politischer Ebene diskutiert wird¹⁴, wäre ein wichtiger Schritt. Zeigt sich in den nächsten Monaten und Jahren, dass die Einnahmen der IV nicht ausreichen, um die notwendigen Leistungen zu bezahlen, müssen zwingend neue Finanzierungsquellen gefunden werden. Alle Menschen, deren Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt ist und die deshalb ein Anrecht auf eine IV-Rente haben, sollen diese auch bekommen!

IV-Renten schützen Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere dank des Zugangs zu Ergänzungsleistungen vor Armut¹⁵. Finanzieller Stress wirkt sich negativ auf die Eingliederung¹⁶. AGILE.CH ist deshalb überzeugt, dass sich die Zusprache einer IV-(Teil-)rente auch positiv auf die Eingliederung auswirkt.

AGILE.CH fordert, dass die Abschiebung von der IV in die Sozialhilfe sofort beendet wird. Die Sozialhilfe ist als letztes Netz der sozialen Sicherheit nicht geeignet für Menschen, die aufgrund langanhaltender Gesundheitsschädigungen nicht oder nicht vollständig für ihre Existenzsicherung sorgen können. Zur Beendigung der Abschiebung braucht es eine konsequente Ausrichtung der Eingliederung auf den Arbeitsmarkt, der Menschen mit Behinderungen tatsächlich offensteht.

¹¹ Büro BASS: Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe, Bern 2020, S. 50, vgl. [Link](#)

¹² Finanzierung der IV vgl. [Ausführungen des BSV zur finanziellen Lage der IV](#)

¹³ B&A und Büro BASS: Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz, Bern 2020, S. 21, vgl. [Link](#)

¹⁴ Vgl. [Postulat 19.4077](#) und [Interpellation 20.3504](#)

¹⁵ Büro BASS: Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern, Bern 2020, S. 61, vgl. [Link](#)

¹⁶ Evaluationsbericht Integrationsmassnahmen, S. 57

Um den aktuellen Spardruck bei der IV zu entschärfen, ist eine Tilgung der IV-Schulden gegenüber der AHV dringend nötig. Sollte sich zeigen, dass die jährlichen Ausgaben der IV die Einnahmen regelmässig übersteigen, müssen zwingend neue Finanzierungsquellen gefunden werden, damit die IV ihre Rolle als Versicherung für Menschen mit langandauernden gesundheitlichen Problemen wahrnehmen kann.

4. Mehr konsensorientierte Zusammenarbeit, weniger Gutachten

Eine Mehrheit der Rentenentscheidungen erfolgt – auch im Hinblick auf mögliche Gerichtsverfahren – unter Einbezug eines externen Gutachtens¹⁷. Begutachtungen sind für die betroffenen Menschen eine grosse Belastung, stellen sie doch einen erheblichen Eingriff in die physische und/oder psychische Integrität von versicherten Personen dar. Hinzu kommt, dass die Verlässlichkeit von Gutachten kritisch hinterfragt werden, denn die [RELY-Studie](#) zeigte auf, dass die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen je nach Gutachter/-in sehr verschieden ausfällt.

Im Evaluationsbericht zu dem medizinischen Gutachten wird gefordert, dass in IV-Verfahren der Austausch und Dialog zwischen den versicherten Personen, deren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, der IV, den Regionalen Ärztlichen Diensten und den Eingliederungsfachpersonen verstärkt und dafür die Anzahl der externen Gutachten reduziert werden¹⁸.

AGILE.CH verlangt, dass konsensorientierte Massnahmen in allen Phasen des IV-Verfahrens oberste Priorität haben und der Dialog der involvierten Akteure bewusst gepflegt wird.

¹⁷ Universität Bern + Interface: Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung, Luzern 2020, S. 12 + 52, vgl. [Link](#)

¹⁸ Universität Bern + Interface: Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung, Luzern 2020, S. 64, vgl. [Link](#)